

BSG-Tennissparte der Stadtverwaltung Aachen

Datenschutzordnung gem. DSGVO

Die BSG-Tennissparte der Stadtverwaltung Aachen (im folgenden „Tennissparte“ genannt) verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten. Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb der Tennissparte zu gewährleisten, gibt sich die Tennissparte die nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeines

Die BSG-Tennissparte der Stadtverwaltung Aachen verarbeitet personenbezogene Daten von Mitgliedern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten an Dritte weitergeleitet. In allen diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen in der BSG-Tennissparte der Stadtverwaltung Aachen, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Privatanschrift, Dienstanschrift, Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag.

§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
2. Auf der Internetseite der BSG-Stadtverwaltung Aachen können die Daten der Mitglieder der Spartenleitung mit Vornamen, Nachnamen, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht werden.

§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung in der Tennissparte

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist die Spartenleitung der Tennissparte. Funktional ist die Aufgabe dem Ressort des Geschäftsführers zugeordnet, soweit die Spartenordnung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt.

Der Geschäftsführer der Tennissparte stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten

nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Tennissparte (z.B. Spartenleitungsmitgliedern, Turnierleiter, Trainer) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen oder Veranstaltungen (Tennisturnieren) zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit und der Teilnahme eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

3. Zur Kontaktaufnahme der Mitglieder untereinander (Verabredung für ein Tennismatch) wird im Clubhaus eine jährlich aktualisierte Mitgliederliste (Telefonliste) ausgelegt. Diese Liste enthält folgende Daten: Name, Vorname, Telefonnummer. Jedes Mitglied kann der Veröffentlichung seiner Daten in dieser Liste widersprechen. Der Widerspruch ist dem Geschäftsführer der Tennissparte schriftlich mitzuteilen.

4. Da die Tennissparte eine Sparte der BSG-Stadtverwaltung-Aachen ist und nur Mitglieder aufnehmen kann, die auch Mitglied in der BSG-Stadtverwaltung-Aachen sind, werden die personenbezogenen Daten aller Tennisspartenmitglieder auch an die BSG-Geschäftsstelle der Stadtverwaltung Aachen weitergegeben, die diese Daten ebenfalls zur Mitgliederverwaltung speichert. Darüber hinaus werden die personenbezogenen Daten der Sparkassenmitglieder an die Mitgliederverwaltung der Sparkasse Aachen weitergegeben. Zwischen der Geschäftsstelle der Tennissparte, der BSG-Geschäftsstelle und der Sparkassenmitgliederverwaltung findet ein ständiger Datenabgleich statt. Alle vorgenannten Stellen sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Die Daten der Bankverbindungen aller Tennisspartenmitglieder werden von der BSG-Geschäftsstelle zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Sparkasse Aachen weitergeleitet. Für städtische Bedienstete erfolgt auch eine Weitergabe der Daten an die Personalverwaltung der Stadtverwaltung Aachen zwecks Einzugs des BSG-Beitrages (Abzug vom Gehalt).

5. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 6 Kommunikation per E-Mail

1. Für die Kommunikation per E-Mail hat die Tennissparte einen sparteneigenen E-Mail-Account eingerichtet, der im Rahmen der sparteninternen Kommunikation (Mitgliederverwaltung) ausschließlich zu nutzen ist. Hiervon ausgenommen ist die E-Mailkommunikation, die nur für ein bestimmtes Ereignis erfolgt und von dem jeweiligen Organisator der Veranstaltung ausgeführt wird (z.B. Turniere oder Clubmeisterschaften).

2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinanderstehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Tennissparte, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder der Spartenleitung, Turnierleiter und Trainer), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 8 Datenschutzbeauftragter

Da in der Tennissparte in der Regel weniger als 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, erfolgt für die Tennissparte keine Benennung eines Datenschutzbeauftragten.

§ 9 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tennissparte dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, Datennutzung oder Datenweitergabe ist untersagt.

2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Spartenordnung (z.B. Ausschluss) vorgesehen sind, geahndet werden.

§ 11 Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten und Inkrafttreten

Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO ist Bestandteil dieser Datenschutzordnung.

Diese Datenschutzordnung wurde durch die Spartenleitung der Tennissparte am 12.03.2019 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung an die Mitglieder am 28.03.2019 in Kraft.